Information für das Ausfüllen der Steuererklärung

Ab dem Jahr 2013 muss für jeden Angehörigen der Feuerwehr ein Lohnausweis erstellt werden.

Auf der Position 15 (Lohnausweis): wird der Anteil „Sold“ und „andere Entschädigungen“ aufgeführt.

Vom „Sold“ sind die ersten CHF 7000.- steuerfrei

Ein allfälliger Restbetrag ist zusammen mit der Position „andere Entschädigungen“ zu addieren und unter 1.2 (Nebenerwerb) in die Steuererklärung einzutragen.

Es kommt kein Mitglied der Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat über die CHF 7000.-Soldgrenze.

Somit ist für alle der Sold weiterhin Steuerfrei.

Für Euch gilt zu beachten:

1. Lohnausweis in jedem Fall mitschicken mit der Steuererklärung
2. Position 15 (Lohnausweis)“andere Entschädigungen“ den Betrag müsst Ihr unter 1.2 (Nebenerwerb) in die Steuererklärung eintragen.